

DAS PROJEKT "NATURSCHUTZMILCH"
- VORSCHLÄGE DER ARBEITSGEMEINSCHAFT BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE LIPPEAUEEN IM KREIS UNNA -

Ulrich Häpke

ABSTRACT

A new strategy of natural protection in agrarian areas is suggested by the "Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft", concerning the meadows along the river Lippe: milk, produced on special conditions (e.g. less dung, fewer cows per hectare), should be sold as "Naturschutzmilch" - "milk out of natural protective areas". This new approach can solve some conflicts between agriculture and natural protection and it can avoid some disadvantages connected with the previous strategy of preservation.

Restricting the agrarian production within natural protection areas and paying the farmers a certain amount of money to compensate their income losses causes the following unfavourable consequences:

- this strategy can only shift ecological problems from within protection areas into the outside because farmers must compensate not only their financial, but also their material losses (e.g. of feed) by producing more intensively out of protection areas (e.g. with more dung, more frequent mowing);
- payments compensating income losses are unjust, because farmers being traditionally careful with our natural environment get fewer payments than other farmers who were producing more intensively.

Both disadvantages can be avoided by creating "Naturschutzmilch" as a new branch of agricultural production in natural protection areas and by selling it at its higher cost-price.

keywords: *compensation, income losses, meadows, "special milk", natural protection, restriction of agriculture*

In der Untersuchung, über die ich im folgenden berichten möchte, ging es um Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und einen Vorschlag zu ihrer Lösung, nämlich um das Projekt "Naturschutzmilch".

1. PROBLEMSTELLUNG

Anlaß für diese Arbeit waren kommunalpolitische Auseinandersetzungen um den Landschaftsplan Bergkamen/Werne des Kreises Unna.

Quer durch den Kreis Unna, der am östlichen Rand des Ruhrgebietes liegt, fließt die Lippe. Der Kreis als Träger der Landschaftsplanung hat sich zu beiden Seiten der Lippe vorgenommen, rund 300 ha vorwiegend als landwirtschaftliches Grünland genutzte Flächen unter Naturschutz zu stellen.

Für diese Naturschutzgebiete sollen strenge Vorschriften erlassen werden. Insbesondere sollte - nach dem Entwurf des Landschaftsplanes (KREIS UNNA 1987) - folgendes verboten werden:

- sogenannte Biozide, also Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsvernichtungsmittel anzuwenden,
- Düngemittel gleich welcher Art aufzubringen,
- das Grünland zwischen dem 15.März und dem 15.Juni maschinell zu bearbeiten (schleppen, walzen),
- die Beweidung vor dem 15.Juni und nach dem 31.Oktober,
- ein Viehbesatz von mehr als 2 Tieren sowie
- die Mahd von zweischürigen Wiesen vor dem 15.Juni und von einschürigen Wiesen vor dem 1.September.

Diese Verbote, vor allem der Ausschluß jeglicher Düngung der früheren Fettweiden, die scharfen Weidebeschränkungen und die für die klimatisch begünstigte Lippeniederung viel zu späten Schnittzeitpunkte hätten die Vertreibung der Landwirtschaft aus der betroffenen Gegend bedeutet. Daher war es sehr verständlich, daß diese Landschaftsplanung den Protest der betroffenen Landwirte hervorrief.

Für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) war dies einer der Anlässe, sich mit der Planung vor Ort genauer auseinanderzusetzen. Dabei verfolgt die AbL das grundsätzliche Ziel, gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft und gegen den Druck zum "Wachsen oder Weichen" eine umwelt-, verbraucher- und bauernfreundliche Agrarpolitik zu entwickeln. Besonders wichtig ist es aus der Sicht der AbL, zu einer Zusammenarbeit zwischen Bäuerinnen, Bauern, Umweltschützern und Verbraucher/innen zu kommen. In diesem Sinne wollten wir für den Konflikt vor Ort eine Lösung finden.

Auch der Kreis Unna war an einer Zusammenarbeit interessiert. Aus diesem Grunde vergab die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna den Auftrag zu der Untersuchung (HÄPKE 1988), deren wichtigste Ergebnisse im folgenden wiedergegeben werden.

2. GANG DER UNTERSUCHUNG

Kern der Untersuchung waren Diskussionsabende, Gespräche und Interviews mit 10 betroffenen Landwirten. Ziel dieser Gespräche war, zuerst die betrieblichen und ökologischen Auswirkungen der Naturschutzaufgaben einzuschätzen und im Anschluß daran Alternativen zu überlegen.

3. KONFLIKTE ZWISCHEN LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ

Dabei zeigte sich, daß die geplanten Verbote zu weit gingen und eine landwirtschaftliche Produktion an der Lippe unmöglich gemacht hätten. Die Vorschriften zur Beweidung wurden daher vom Kreisumweltamt inzwischen gelockert; das Verbot jeglicher Düngung und die Schnittzeitpunkte sind nach wie vor umstritten.

Darüberhinaus wurde deutlich, daß der herkömmliche Ansatz der Naturschutzpolitik - bestehend aus Auflagen für die landwirtschaftliche Nutzung und Ausgleichszahlungen für Produktionseinbußen - in zwei wesentlichen Punkten nicht ausreichend formuliert worden ist, da

- traditionell umweltschonende Betriebe benachteiligt werden und
- eine Verlagerung der ökologischen Probleme erfolgt.

3.1. Der herkömmliche Ansatz

Zunächst zum herkömmlichen Ansatz der Naturschutzpolitik: er geht davon aus,

- daß Naturschutzaufgaben zu Ertragseinbußen führen,
- daß sich diese Einbußen in Geldbeträgen ausdrücken lassen und
- daß diesen Beträgen entsprechend Ausgleichszahlungen an die Landwirte zu entrichten sind (MURL 1986).

Hierfür ein vereinfachtes Zahlenbeispiel (s. Tab. 1): Grünland am Niederrhein, das Düngergaben mit einem Stickstoff- oder abgekürzt N-Gehalt in Höhe von 350 kg je Hektar erhält, bringt einen Bruttoertrag an Gras im Umfang von 119 dt Trockenmasse je Hektar. Das sind Versuchsergebnisse der Landesanstalt für Ökologie in Nordrhein-Westfalen, und das ist zugleich ein Maßstab für die landwirtschaftliche Beratung, obwohl tatsächlich nur ein Bruchteil der Betriebe diese hohen Ergebnisse erzielt.

Berücksichtigt man Ertragsverluste durch Verschmutzung oder Trittschäden von ungefähr 20 %, so bleibt ein Nettoertrag von 95 dt Trockenmasse je Hektar. Der von Kühen nutzbare Energiegehalt des Grünlandaufwuchses läßt sich in Mega-Joule Netto-Energie-Laktation, abgekürzt als MJ NEL, messen. Legt man einen Durchschnittswert von 600 MJ NEL je dt Trockenmasse zugrunde, so beträgt der gesamte für die Tierernährung bedeutsame Energiegehalt dieses Grünlandertrages etwa 57.000 MJ NEL/ha.

Wenn nun aufgrund von Naturschutzaufgaben die Düngung auf 100 kg Stickstoff je Hektar gesenkt werden muß, verringert sich der Ertrag auf etwa 33.600 MJ NEL/ha. Das ist also eine Einbuße an betriebseigenem Viehfutter in einem Umfang von 23.400 MJ/ha. Wenn dieses Defizit an Viehfutter durch Zukauffutter ausgeglichen werden muß und wenn Zukauffutter einen Preis von 0,05 DM je MJ NEL hat, dann beansprucht der betroffene Betrieb eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1.170 DM je ha Schutzfläche. (Davon sind allerdings evtl. Einsparungen bei den Ausgaben für Düngemittel noch abzuziehen.)

3.2. Benachteiligung umweltschonender Betriebe

Die Berechnung der Ausgleichszahlungen sieht zunächst ausgewogen aus, sie ist es aber nicht. In der Lippenniederung zeigte sich, daß es bei der Grünlandnutzung erhebliche Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben gibt:

- so reicht bei der Düngung die Stickstoffzufuhr von 45 kg bis zu 350 kg und liegt im Mittel zwischen 100 und 150 kg N/ha,
- der Viehbesatz reicht von 2,0 bis 3,8 Großvieheinheiten je Hektar Grünland (wobei eine Großvieheinheit einer Kuh oder etwa drei Kälbern entspricht),
- die meisten Betriebe arbeiten (noch) mit Festmist, nur in einem Bullenmast- und einem Milchviehbetrieb fällt Gülle an,
- auch die Zahl der Schnitte ist sehr unterschiedlich: so gibt es Mähweiden, die nur einmal geschnitten werden, reine Mähwiesen, die zwei- bis dreimal gemäht werden und Feldgras, das bis zu viermal geschnitten wird,
- der Zeitpunkt für den ersten Grasschnitt liegt zwischen Mitte Mai und Mitte Juni, je nach dem, ob Silage oder Heu produziert und ob das Grünland vor oder nach dem ersten Weidegang gemäht wird,
- der Einsatz von Pestiziden auf Grünland ist (fast) kein Thema.

An die Art der Grünlandnutzung sind auch die unterschiedlichen Erwerbsmöglichkeiten gekoppelt. Auch wenn es nicht genau zu quantifizieren ist, läßt sich doch sagen: Landwirte, die weniger düngen und somit umweltfreundlicher arbeiten, erzielen tendenziell ein geringeres Einkommen je Flächeneinheit als ihre Berufskollegen mit einem höheren und eher umweltbelastenden Düngeraufwand.

Die Bemessung der Ausgleichszahlungen nach den Ertragseinbußen führt nun dazu, daß eher umweltbelastende Betriebe dank der Naturschutzaufgaben höhere Ausgleichsbeträge erhalten, während traditionell umweltschonende Betriebe finanziell überhaupt nicht abgesichert werden und nach wie vor dem sog. Strukturwandel zum Opfer fallen werden.

Zur Illustration zeigt die folgende Tabelle 1 einige Modellrechnungen, die sich auf Anbauversuche der Landesanstalt für Ökologie stützen:

Tab. 1: Grünlanderträge bei unterschiedlicher Stickstoffdüngung

Stickstoffdüngung (kg N/ha)	Grünlandertrag		Nettoleistung (MJ NEL/ha)	Verluste durch Düngebegrenzung auf 100 kg N/ha (MJ NEL/ha)	Ausgleichsbetrag bei 0,05 DM/MJ (DM/ha)
	brutto	netto			
350	119	95	57.000	- 23.400	1.170
300	112	90	54.000	- 20.400	1.020
200	93	74	44.400	- 10.800	540
100	70	56	33.600	-	-

(in Anlehnung an: BODDEN 1987: 134 ff)

Unter diesen Bedingungen wäre es ökologisch zwar fatal, ökonomisch aber nur rational, wenn die landwirtschaftliche Produktion in zu erwartenden Naturschutzgebieten in besonders hohem Maße intensiviert würde, weil nur dann nach der Unter-Schutz-Stellung möglichst hohe Ausgleichsbeträge zu erhalten sind.

Daraus ist als erste Schlußfolgerung zu ziehen: statt Ertragseinbußen auszugleichen, sollten vielmehr die tatsächlichen Produktionskosten gedeckt werden, so daß Betriebe, die dieselben Bewirtschaftungsaufgaben einhalten müssen, auch möglichst gleiche hohe (Arbeits-) Einkommen erzielen können.

3.3. Verlagerung der ökologischen Probleme

Weiterhin zeigte sich in den Gesprächen mit den Landwirten, daß nur mit ökonomischen Anreizen die Probleme nicht zu lösen sind. Denn die Naturschutzaufgaben bedeuten einen tiefen Eingriff in die gesamte Betriebsorganisation, von der die folgende Abbildung 1 einen Eindruck geben soll.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb besteht nämlich aus einer Vielzahl von Elementen, die - unterschiedlich miteinander kombiniert - eng zusammenhängen und wie Zahnräder in einem Uhrwerk ineinander greifen:

- so ist bei den Nutzflächenarten vor allem zwischen Acker- und Grünland zu unterscheiden und innerhalb des Grünlandes wiederum zwischen beweideten und zu mähenden Flächen;
- von der Größe der Weideflächen, ihrer Lage und ihrer Düngung hängt der Ertrag an Weidefutter ab und bestimmt über den möglichen Viehbesatz sowie die Dauer der Weidezeiten;
- der nach der Beweidung verbleibende Bedarf an Winter- bzw. Stallfutter muß durch Heu, Silage und Ackerfutter, ggfs. auch durch Futterzukaufe gedeckt werden;
- Viehbestand, Fütterung und Dauer der Stallzeiten bedingen den Anfall an Festmist/Jauche oder Gülle;
- die als wirtschaftseigener Dünger, ergänzt um Mineraldünger, wiederum auf die Nutzflächen ausgebracht werden und deren Ertrag beeinflussen.

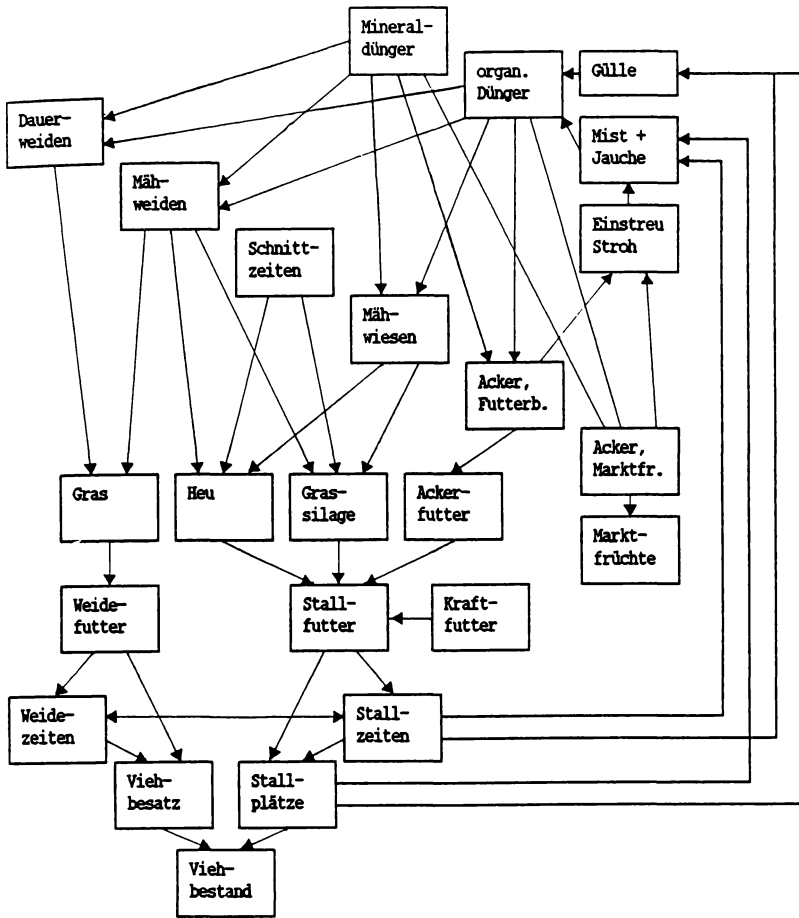


Abb. 1: Elemente eines landwirtschaftlichen Betriebes

Jeder äußere Eingriff in ein Element eines landwirtschaftlichen Betriebes pflanzt sich durch die gesamte Betriebsorganisation fort und zieht andere Elemente in Mitleidenschaft. Ich habe versucht, die naturschutz-bedingten äußeren Eingriffe und ihre betrieblichen und ökologischen Folgewirkungen mit der anschließenden Abbildung 2 zu systematisieren.

Dabei zeigen sich z.B. folgende Wirkungszusammenhänge:

- wenn in Naturschutzgebieten jegliche Düngung verboten wird, kann im betroffenen Betrieb ein Überschuß an Mist und Jauche oder Gülle entstehen, der dann außerhalb der Schutzgebiete um so konzentrierter ausgebracht werden muß und zur Überdüngung führen kann,
- wenn der Grünlandertrag innerhalb der Schutzgebiete zurückgeht, muß außerhalb von ihnen um so mehr an Viehfutter erzeugt werden, was auf einen steigenden Maisanteil in der Fruchtfolge (KÜHN und HOLZMANN 1983) und damit auf einen höheren Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln hinausläuft,

- wenn die Beweidung von Naturschutzgebieten eingeschränkt wird, verlängert sich der Aufenthalt der Tiere im Stall (KÜHN und HOLZMANN 1983), in zumeist nicht tiergerechten Haltungsformen.

Wenn wir also die wirtschaftlich bedingten Anpassungsreaktionen der Landwirte berücksichtigen, dann zeigt sich, daß durch Naturschutzauflagen die ökologischen Probleme nur verlagert werden. Innerhalb der Schutzgebiete werden sie zwar gemildert, außerhalb wird der Übergang zu nahezu industriellen Produktionsmethoden sogar noch forciert.

Daraus ist nun die zweite Schlußfolgerung zu ziehen: der Naturschutz darf nicht nur ausgewählte Teilflächen umfassen, sondern er muß zumindest den gesamten von Auflagen betroffenen betrieblichen Produktionszweig beinhalten. Das ist in der Lippeniederung in erster Linie die Milcherzeugung, die für den Erhalt des Grünlandes wichtig ist. Wenigstens dieser Produktionszweig sollte in den ansässigen Betrieben insgesamt naturschutzgerecht umgestaltet werden.

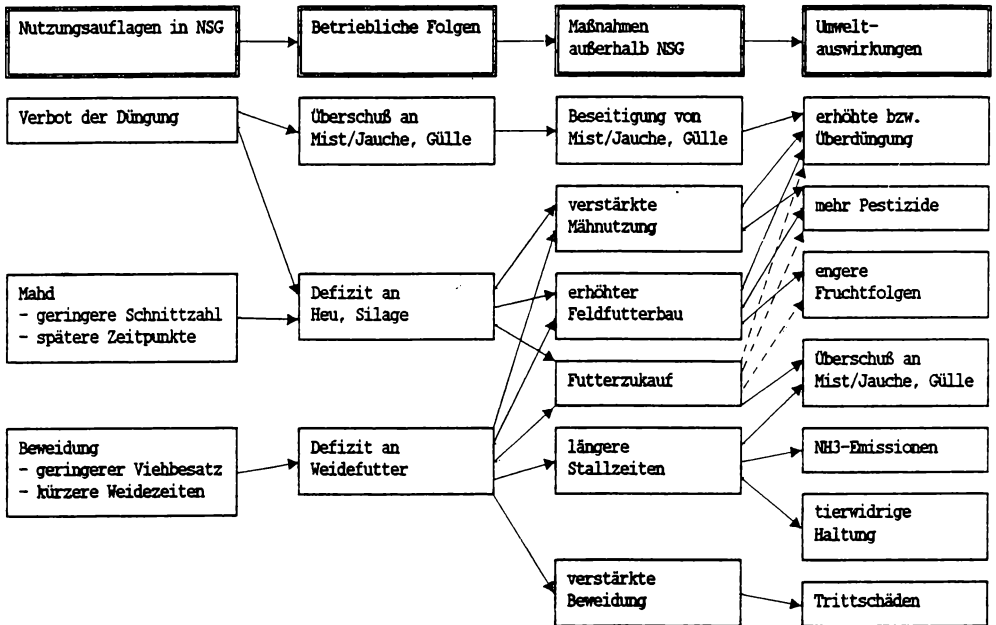


Abb. 2: Naturschutzauflagen und ihre Folgen

4. DAS PROJEKT "NATURSCHUTZMILCH"

Die Forderungen

- nach kostendeckenden Einnahmen anstelle von Ausgleichszahlungen
- und die sog. Extensivierung des gesamten betroffenen Produktionszweiges anstelle eines Teilflächenschutzes

können durch das Projekt "Naturschutzmilch" erfüllt werden, das wir dem Kreis Unna und der Naturförderungsgesellschaft vorgeschlagen haben. Dieser Projektvorschlag ist ein Bündel aus fünf Bestandteilen:

- Regeln für eine naturschutzgerechte Milchproduktion,
- die gesonderte Erfassung und Verarbeitung der Milch durch eine Molkerei,
- ein Marken- oder Herkunftszeichen für die "Milch aus den Naturschutzgebieten an der Lippe" (POPPINGA und SCHMIDT 1986),
- der Vertrieb und
- ein kostendeckender Preis.

Ich will diese Punkte kurz erläutern und dabei zugleich auf die Umsetzungsprobleme eingehen: unser Vorschlag sieht vor, den Bauern einen um etwa 10-20 Pfg./kg erhöhten Preis für ihre Milch anzubieten, wenn sie im Gegenzug entsprechende Naturschutzaufgaben in ihrer gesamten Milchviehhaltung erfüllen. Angesichts des Interesses der Bevölkerung sehen wir für eine solche "Naturschutzmilch" gute Absatzchancen. Dabei muß durch Informations- und Werbearbeit deutlich gemacht werden, daß Naturschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist, sondern daß der größere Arbeitsaufwand einer umweltschonenden Landwirtschaft finanziell entlohnt werden muß. Ein Vorschlag, der bei den Landwirten ihren bisherigen Erfahrungen entsprechend auf eine eher skeptische Haltung, in der Politik und Verwaltung auf Zustimmung und Unterstützung traf.

Der zunächst vorgeschlagene Vertrieb der Milch als unbehandelte Rohmilch, also als Vorzugsmilch, stößt allerdings in den Hygienevorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen auf kaum überwindbare Hindernisse. Es ist daher erforderlich, daß die Milch aus den Naturschutzgebieten in einem eigenen Tank abgeholt und in einer Molkerei gesondert pasteurisiert oder zu Milchprodukten verarbeitet und abgefüllt wird. Während sich eine größere Genossenschaftsmolkerei diesem Vorschlag gegenüber eher zurückhaltend verhält, haben zwei kleinere Privatmolkereien Interesse geäußert. Der Vertrieb als Schulmilch ist angesichts der festgelegten Milchpreise allerdings unwahrscheinlich. Daher sind wir auf die Unterstützung des Einzelhandels angewiesen. Erste positive Kontakte sind geknüpft, weitere Gespräche in Vorbereitung. Letztlich ist es von den Möglichkeiten zur Vermarktung abhängig, ob das Projekt "Naturschutzmilch" realisierbar ist.

Schon jetzt aber zeigt diese Arbeit, daß Naturschutz durch Landschaftspläne und Schutzverordnungen für Teilflächen allein nicht erreicht werden kann, sondern nur durch eine natur- und umweltgerechte Umgestaltung der Produktion.

LITERATUR

- BODDEN F.-R., 1987: Betriebswirtschaftliche Auswirkungen von Umweltschutzaufgaben. - Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 340, Münster-Hiltrup: 1-131.
- HÄPKE U., 1988: Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in der Lippeniederung zwischen Bergkamen und Werne. - Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (Hrsg.), Unna und Castrop-Rauxel: 1-56.
- KREIS UNNA, 1987: Entwurf des Landschaftsplanes Nr.2 - Raum Werne/Bergkamen - des Kreises Unna. Beschluß zur öffentlichen Auslegung. - Drucksache-Nr. 81/87. Unna: 1-24.
- KÜHN H., HOLZMANN P., 1983: Feuchtwiesenschutz und Einkommen der Landwirte. - In: Mitteilungen der LÖLF Recklinghausen, 8, Heft 3: 16-18.
- MURL 1986: Programm zum Schutz der Feuchtwiesen. - Schriftenreihe des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 5. Düsseldorf: 1-47.
- POPPINGA O., SCHMIDT G., 1986: Die zwei Wege landwirtschaftlicher Reformen: umweltverträgliche Produktion in bäuerlichen Betrieben oder Ausgleichspolitik. - Bauernblatt extra, Rheda-Wiedenbrück: 1-63.

ADRESSE

Ulrich Häpke
 Ackerstr. 5
 D-W-4620 Castrop-Rauxel

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [19 3 1991](#)

Autor(en)/Author(s): Hápke Ulrich

Artikel/Article: [Das Projekt "Naturschutzmilch" - Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft für die Lippeauen im Kreis Unna 503-509](#)